

	Nr.	Förderprogramm gemäß der Förderrichtlinie	Förderziel	Zielgruppe	Voraussetzungen	Förderdauer	Förderumfang	Finanzierung für die/den Antragsteller/in als Projektleitung	Projektspezifische Kosten	Antragsfristen / Hinweise
Individuelle, personenbezogene Förderprogramme	1	Promotionsstipendium	Förderung der Promotion in einem fortgeschrittenen Studium	Medizinisch promovierende Personen, frühestens nach dem 3. Studienjahr	Belehbare Vorlesungen, fortgeschrittenes Studium der Doktorarbeit	Höchstens 12 Monate	Stipendiengrundbetrag 992 €/Monat + Sachkostenzuschuss 103 €/Monat	Stipendium	Sachkostenzuschuss	Anträge können jederzeit gestellt werden
	2	Stipendium zur Förderung einer Masterarbeit im Bereich Laboratoriumsmedizin	Förderung der Anfertigung einer Masterarbeit mit klar belegbarem Bezug zur Laboratoriumsmedizin während des berufs begleitenden und weiterbildenden Masterstudiums "Medizinisches Labor"	in Weiterbildung befindliche Naturwissenschaftler, die aktuell im Masterstudiengang "Medizinisches Labor" eingeschrieben sind	abgeschlossener Masterstudium oder vergleichbar (Bsp. Diplom), ein Jahr Berufserfahrung	maximal 6 Monate	Stipendiengrundbetrag von 5.000€ verwendbar für Studiengebühren während der Abschlussarbeitsphase	Stipendium	Nicht beantragbar	31. Januar des Förderjahres
	3	SCHERER-Stipendium im Rahmen eines MD/PhD-Programms	Förderung der Promotion mit Schwerpunkt Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin	MD/PhD-Studierende	Thema & Einrichtung müssen Qualifikation in Klinischer Chemie/Laboratoriumsmedizin fördern	max. 3 Jahre + 1 Jahr Verlängerung	Eigene Stelle (65% TV-L E13)	Ja	Nicht beantragbar. Kosten müssen von der aufnehmenden Einrichtung getragen werden.	15. Februar, 15. August
	4	HEINZ-BREUER-Stipendium	Förderung von Forschungs- und Weiterbildungsarbeiten in frühen Karrierephasen zur Förderung der Eigenständigkeit und thematischen Weiterentwicklung	In- und ausländische Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen	Promotion nicht länger als 10 Jahre zurück (verlängerbar bei Elternzeit), Beurlaubung ohne Bezüge oder Mehrkosten für Lebenshaltung. Ein Wechsel der Einrichtung ist verpflichtend, es sei denn, es liegen berechtigte Ausnahmegründe vor, deren Beurteilung ausschließlich im Ermessen der SPMD liegen	Höchstens 2 Jahre	<u>Im Inland:</u> Eigene Stelle während Beurlaubung (TV-L E13 bis E14 bzw. Ä 1 bis Ä2) <u>Im Ausland:</u> Stipendium 1.750 € pro Monat + Auslandszuschlag + Kaufkraftausgleich + ggf. Kinderzulage → Stipendienrechner auf DFG-Webseite + ggf. Rückkehrstipendium für 6 Monate	Ja	Forschungsmittel (Sachreise- und Publikationskosten) 250 € pro Monat; weitere erforderliche Mittel stellt die aufnehmende Einrichtung	15. Februar, 15. August
	5	Nachwuchsgruppen	Erlangung der Berufbarkeit durch eigenverantwortliche Leitung einer Nachwuchsgruppe	Herausragende Wissenschaftler*innen in der Regel bis vier Jahre nach Promotion, für approbierte Bewerber*innen aus der Medizin gilt eine maximal sechsjährige Antragsfrist. Antragsteller*in muss über substanzelle internationale Forschungserfahrung und i. d. R. mindestens zwei Jahre Postdoc-Erfahrung verfügen.	mind. 50% Mitfinanzierung durch Fakultät/Uni/SFB, Konzept und Zusage für wissenschaftliche Stelle nach Evaluation, Angliederung an ein Institut für Klinische Chemie	Mindestens 3, höchstens 5 Jahre	Eigene Stelle (TV-L E14), PhD (65% TV-L E13), techn. Personal (TV-L E9 bis E12), Verbrauchsmaterialien, Tierhaltungskosten	Ja	Ja, z. B. für Personal, Verbrauchsmittel, Publikationsmittel, Workshops ...	15. Februar, 15. August
	6	Stiftungsprofessuren	Einrichtung und Fortbestand der Lehrstühle für Klinische Chemie	Lehrstuhlinhaber an deutschen Medizinischen Fakultäten	Öffentliche Ausschreibung und Berufung nach fakultäts-/universitätsüblichen Regeln	In der Regel 3 Jahre	W-Besoldung	Ja	Nicht beantragbar	Öffentliche Ausschreibung, Berufung nach Uni-Regeln
	7	Seniordozenturen	Einbringen der fachlichen und didaktischen Kompetenz der Professurinhaber in Forschung und Lehre	ehem. Professor*innen (Forschung & Lehre, keine Krankenversorgung)	Planung zur Neuausschreibung der Professur, Zusage der Hochschule zur bestmöglichen Wahrnehmung	Zwei Semester, verlängerbar um ein weiteres Semester	Zuschuss in Höhe der Differenz zwischen letzter Besoldung und Ruhegehalt inklusive MwSt. und Sozialversicherungsabgaben	Zuschuss	Nicht beantragbar	Planung zur Neuausschreibung erforderlich, Vertrag mit Uni
Projektbezogene Förderung	8	Wissenschaftliche Tagungen	Unterstützung wissenschaftlicher Tagungen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	In der Regel Hochschulen, gemeinnützige Forschungseinrichtungen, Fachgesellschaften mit dem Bezug zur Labormedizin oder Wissenschaftler*innen mit abgeschlossener Promotion	Die Tagung muss thematisch klar im Kontext eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens mit Bezug zur Labormedizin stehen. Vorlage eines detaillierten Tagungsprogramms mit Zeitplan und einer Liste der Referent*innen und deren Vortragsthemen.	für die Veranstaltung	Maximal 10.000 € inklusive Umsatzsteuer. Honorare für Referent*innen werden nicht übernommen.	Nein	Ja	Antrag jederzeit möglich
	9	Forschungs- & Entwicklungsvorhaben	Bearbeitung eines thematisch und zeitlich begrenzten Forschungsvorhabens von hoher wissenschaftlicher Qualität und Originalität auf internationalem Niveau.	Wissenschaftler*innen bzw. Arzt*innen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (Promotion)	Projekte mit DFG-Potenzial	In der Regel 3 Jahre	Eigene Stelle für Wissenschaftler*innen (TV-L E13 bis E15) / Rotationsstelle für Ärzte (Ä1 – Ä2) für die Projektleitung	Ja	Ja, z. B. für Personal, Verbrauchsmittel, Publikationsmittel, Workshops ...	15. Februar, 15. August
	10	Standardisierung & Qualitätssicherung	Förderung von Projekten zur Standardisierung und Qualitätssicherung laboratoriumsdiagnostischer Verfahren	Wissenschaftler*innen bzw. Arzt*innen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (Promotion) im Bereich laboratoriumsdiagnostischer Verfahren	Das Projekt soll labor diagnostische Verfahren vereinheitlichen, validieren oder bestehende Qualitätsstandards weiterentwickeln. Die Resultate müssen breit im Gesundheitswesen anwendbar sein und zur Patientensicherheit beitragen.	In der Regel 3 Jahre	Eigene Stelle (TV-L E13 bis E15) / Rotationsstelle (Ä1 – Ä2) für die Projektleitung	Ja	Ja, z. B. für Personal, Verbrauchsmittel, Publikationsmittel, Workshops ...	15. Februar, 15. August
	11	Lehrforschung & Ausbildung / NKLM & neues ÄAppRO	Unterstützung der Umsetzung des NKLM und der neuen Ärztlichen Approbationsordnung	Forschende und Lehrende im Bereich Lehrforschung und Ausbildung	Projekte zur Lehre/Ausbildung	Keine Angabe	Förderung von Maßnahmen	Nein	Ja, z. B. für Personal, Verbrauchsmittel, Workshops ...	15. Februar, 15. August